

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 41 (1958)
Heft: 11

Artikel: Beccaria und sein Werk "Über Verbrechen und Strafen"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-410834>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beccaria und sein Werk

„Über Verbrechen und Strafen“

(PFZ) Die letzten Jahrzehnte haben die Strafrechtswissenschaft in Bahnen gelenkt, deren Auswirkungen vorderhand noch kaum abgeschätzt werden können. Was ist geschehen? Pflegten sich früher die Erörterungen in der Strafrechtswissenschaft vornehmlich — wie der Kriminalist und Strafrechtslehrer v. Liszt einmal treffend gesagt hat — «in der logischen Verknüpfung der Begriffe zu erschöpfen», begann man nun den Blick auf den Verbrecher und die ihn erzeugende Gesellschaft zu richten. Soziologie und moderne Tiefenpsychologie fingen an, Fragen zu stellen, so zum Beispiel nach der Persönlichkeit des Verbrechers, den Gründen, die ihn erzeugten, der Zweckmäßigkeit der Strafe, die der alten Strafrechtsschule aus methodischen Gründen verborgen bleiben mußten. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die mit naturwissenschaftlichen Methoden arbeitende Soziologie und vor allem die Tiefenpsychologie das Bild vom Verbrecher gewaltig verändert — vermenschlicht — haben. Wir sehen heute im Kriminellen einen durch falsche Erziehung und ungünstige Milieueinflüsse seelisch irritierten Menschen. Diese Erkenntnisse blieben nicht ohne praktische Anwendung: in der Strafjustiz wird heute beinahe kein Urteil gefällt, ohne daß ein Psychiater beigezogen würde, und der Strafvollzug wandelt sich immer mehr zu einer Nacherziehung des kriminellen Menschen. Trotz diesen bisher erzielten Erfolgen, die für unsere Kultur von außerordentlicher Tragweite sind, wäre es wünschenswert, daß Soziologie und Psychologie in weit höherem Maß Einzug ins Strafrecht fänden. Leider unterzieht man sich in weitesten Kreisen nur widerstreitend dieser Entwicklung. Das mag zum guten Teil daran liegen, daß die Erkenntnisse der beiden Wissenschaften noch relativ jung sind und noch zu wenig den Weg in eine breitere Oeffentlichkeit gefunden haben. Sie als völlig *neu* zu betrachten, wäre aber äußerst verfehlt. Wie alle Wissensbereiche des Menschen, besitzt die moderne Strafrechtswissenschaft würdige Vorläufer, die viele unserer Ergebnisse aus intuitivem Denken vorwegnahmen, welche wir mit verfeinerten Methoden als richtig erkannt haben.

Einer dieser Großen war *Beccaria*. Sein berühmtes Werk «Ueber

Verbrechen und Strafen», das 1764 erschien und die ganze damalige Kulturwelt begeisterte, ist auch noch für den heutigen Menschen lezenswert und gewinnbringend. Die tiefempfundene Menschlichkeit, an der es in unserem Jahrhundert ebenfalls nicht wenig mangelt, machen es für immer zu einem Juwel der abendländischen Kultur.

*

Cesare Beccaria entstammte einer alten Familie aus Pavia, die in der oberitalienischen Metropole Mailand Wohnsitz genommen hatte. Hier erblickte er am 15. März 1738 — vor 220 Jahren — das Licht der Welt. Im Jesuitenkollegium zu Parma erhielt er die damals übliche Erziehung seines Standes. Sein Urteil über den Geist dieser Schule — der im damaligen Europa die Regel war — ist nicht gerade schmeichelhaft, wenn er schreibt, daß erst die französischen Aufklärer «in seiner Seele die Gefühle der Achtung gegen die Menschheit erweckt hätten, welche eine achtjährige fanatische Erziehung erstickt hatte». Anschließend folgten juristische Studien an der ehemals berühmten Universität Padua. Mit 23 Jahren heiratete er gegen den Willen seines Vaters die unbemittelte Tochter eines Offiziers, was zum Bruch mit dem Elternhaus führte. In diesem für ihn wenig verheißungsvollen Zeitpunkt machte Beccaria die für sein ganzes späteres Wirken entscheidend werdende Bekanntschaft des Grafen Pietro Verri, der ihn mit Mitteln versah, seine Studien überwachte und sogar eine Versöhnung mit dem Elternhaus zustande brachte. Einen aufschlußreichen Einblick in das Leben Beccarias gewährt uns ein Brief, den er dem französischen Uebersetzer seines Werkes, André Morellet, 1766, sandte: «Ich bin der älteste Sohn einer Familie, die einiges Vermögen hat, aber Umstände, teils notwendige, teils von dem Willen anderer abhängende, lassen mir nicht viel Reichtum. Ich habe einen Vater, dessen Alter und sogar Vorurteile zu verehren meine Schuldigkeit ist. Ich bin an eine junge, gefühlvolle Frau verheiratet, die eine Lust darin findet, ihren Verstand auszubilden, und ich habe das seltene Glück genossen, daß auf die Liebe die zärtlichste Freundschaft folgte. Meine einzige Beschäftigung ist, in Ruhe Philosophie zu studieren und auf diese Weise drei sehr lebhafte Wünsche in mir zu befriedigen, die Liebe zu gelehrt Ruhme, die Liebe zur Freiheit und *das Mitleid mit den unglücklichen Sklaven so vieler Irrtümer.*»

Sein Wissensdrang und die Suche nach Wahrheit machten Beccaria zum begeisterten Anhänger der französischen Aufklärung, die, vor dem Richterstuhl der menschlichen Vernunft, über die Meinungen und Vorurteile der mittelalterlichen Welt zu Gerichte saß. Das aufklärende Frankreich eines Montesquieu, Helvetius, Buffon, Diderot, Rousseau, «welches Europa unterrichtet», hat ihn zutiefst bewegt und beeinflußt. Im Vergleich dazu mußte ihm das zeitgenössische, von Fremdherrschaft und Inquisition geplagte Italien wie ein «Verbannungsor» erscheinen: «Dieses Land ist noch ganz unter den Vorurteilen begraben, welche seine alten Herren (Spanier) da zurückgelassen haben. Die Mailänder verzeihen denen nicht, die sie in das 18. Jahrhundert versetzen wollten. — Ich würde nach Paris fliegen, um mich zu unterrichten. — Glauben Sie mir, die französischen Philosophen haben in diesem Amerika ihre Kolonie!»

Aber gerade diese «Kolonie» der fortschrittlichsten Männer Mai-lands wurden der Anlaß zum Werk «Ueber Verbrechen und Strafen». Sie versammelte sich im Hause des Grafen Verri und nannte sich die *Kaffeegesellschaft*. Nicht nur wurden hier «Verstand und Herz einer steten Tätigkeit unterworfen», es wurde auch ein reger Briefwechsel mit den Vorbildern in Frankreich unterhalten. So veranlaßte der Justizmord an dem Kaufmann Calas, der wegen seiner religiösen Ueberzeugung in Toulouse auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde, die Enzyklopädisten, ein Schreiben an die Kaffeegesellschaft zu senden, worin unter anderem gesagt wurde, der Zeitpunkt sei gekommen, gegen religiöse Unduldsamkeit und die grausame Härte der Strafen zu Felde zu ziehen. Beccaria begeisterte sich für diese Idee, und 1764 erschien das Werk «Ueber Verbrechen und Strafen», das den erst 26jährigen Autor auf einen Schlag berühmt machte. In zweiundzwanzig Sprachen übersetzt, erzielte es unzählige Auflagen. Der große Voltaire verfaßte sogar einen «commentaire sur le livre des délits et des peines», worin er zu Beginn schreibt, er trage sich mit der großen Hoffnung, daß dieses Werk Beccarias das beseitigen werde, «ce qui reste de barbare dans la jurisprudence de tant de nations», und Diderot fügte der französischen Uebersetzung Anmerkungen bei.

Daß die Franzosen das Werk eifrig studiert haben, beweisen auch die Reformen, die die französische Revolution im Strafrecht gebracht hat. Aber nicht nur in Frankreich wurden die Herzen der Menschen angesprochen. Der Großherzog der Toscana, Katharina II. von Ruß-

land und der ferne Neuenglandstaat Pennsylvanien schafften unter dem Eindruck von Beccarias Ideen die Todesstrafe ab. Eine gelehrte schweizerische Gesellschaft forderte den vorerst anonym gebliebenen Autor auf, sich ihr zu erkennen zu geben, «um einem so vortrefflichen Bürger ein Merkzeichen der Hochachtung zu überliefern, der seine Stimme zu Gunsten der Menschheit gegen eingewurzelte Vorurteile zu erheben wagte».

Im Jahre 1768 wurde Beccaria Professor für Kameralwissenschaft (Nationalökonomie) in Mailand. In der folgenden Zeit veröffentlichte er noch ein Buch «Ueber Politik und Gesetzgebung der Römer» sowie eine Studie über nationalökonomische Fragen. Am 28. November 1794 — er wurde noch Zeuge der französischen Revolution — starb Beccaria, von dem sein Freund Verri sagte, «er hätte eine lebhafte Einbildungskraft und eine tiefe Kenntnis des menschlichen Herzens besessen».

*

Eingeleitet wird Beccarias Werk «*Ueber Verbrechen und Strafen*» mit dem Satze, daß «die Menschen gewöhnlich die wichtigsten Anordnungen der alltäglichen Klugheit oder dem Gutbefinden derjenigen überließen, die einen Vorteil haben, sich den besten Einrichtungen entgegenzusetzen». Leider gilt diese Behauptung in ganz besonderem Maß für die Strafrechtswissenschaft — sofern überhaupt die vielfach wildesten Haßausbrüche der Gesellschaft gegen vereinzelte Menschen als Wissenschaft bezeichnet werden dürfen —, wo jeder kleinste Fortschritt auf dem Wege zur wahren Humanität nur mit unsäglichen Mühen erreicht werden konnte. So spottete der Zustand des Strafrechts im 18. Jahrhundert jeder Beschreibung: «Einige Ueberreste von Gesetzen eines eroberungssüchtigen Volkes (Römer) aus dem Altertume, die ein Fürst, der vor zwölf Jahrhunderten zu Konstantinopel regierte (Justinian), zusammenlesen ließ, die hernach mit langobardischen Gebräuchen vermischt und in bänderreiche Werke unbekannter Privatausleger eingeschlossen wurden, machen die Meinungen aus, denen man in einem großen Teile Europas immer noch den Namen von Gesetzen gibt.»

Es ist das große Verdienst der Aufklärung, daß sie — in Fortführung der so hoffnungsvoll begonnenen Tradition des Humanismus — alle Lebensbezirke einer in der menschlichen Vernunft begründeten

Kritik unterzog. Im Recht wurde der Maßstab für diese Kritik im Gesellschaftsvertrag, im «*Contrat social*» gefunden. Ideale Gesetze sind nur solche, die «*Verträge freier Menschen sind*» und dabei «*die größte Glückseligkeit, woran die größte Menge Anteil nähme*», zum Ziele haben. Beccaria hat diese Grundsätze nicht als erster, wohl aber in der konsequentesten Weise auf das Strafrecht angewendet wissen wollen. Denn «*man darf keinen dauerhaften Nutzen von der Moralpolitik erhoffen, so lange sie nicht auf die unauslöschlichen Empfindungen der Menschen begründet ist. Jedes Gesetz, das von diesem Grundsatz abweicht, wird stets einen mächtigen Widerstand antreffen*». Und, zu einer Zeit, da immer noch in Europa die Scheiterhaufen loderten, schleuderte er der barbarischen Strafrechtswissenschaft seiner Zeit die Worte entgegen: «*Laßt uns auch das menschliche Herz zu Rate ziehen!*»

Den Schutz der Rechtsgüter im Auge behaltend, ist es für Beccaria selbstverständlich, daß Sühne, Vergeltung und Rache in einem zweckmäßigen Strafrecht keinen Platz haben können. Der Zweck der Strafe darf nicht darin bestehen, «*ein fühlendes Wesen zu quälen und zu foltern, um ein begangenes Verbrechen ungeschehen zu machen*». Der Zweck kann kein anderer sein, «*als den Missetäter außer Stand zu setzen, weiterhin seinen Mitbürgern zu schaden*». Wahrlich, es brauchte beinahe zweihundert Jahre, um diesem humanen Denken den Eintritt in die zünftige Strafrechtswissenschaft zu verschaffen . . .

Die Gründe für die Milde der Strafen — Kant nannte es ungerechtfertigter Weise «*Empfindelei*» — hat Beccaria überzeugend dargelegt: «*Je grausamer die Strafen sind, desto mehr verhärten sich die Gemüter der Menschen*» und regen das Verbrechen nur noch an. «*Immer wurden in den Ländern und in den Zeitaltern, wo die grausamsten Strafen gewöhnlich waren, die schrecklichsten und unmenschlichsten Handlungen verübt, weil derselbe Geist der Wildheit und Grausamkeit, der die Hand des Vatermörders leitete, auch die Gesetze gab.*»

Diese Tatsache, die uns die moderne Soziologie und Psychologie sowie die Kriminalstatistik schlagend beweisen, veranlaßte Beccaria, mit eindrücklichsten Worten die Abschaffung der Todesstrafe zu verlangen. Seine Abhandlung über diese Frage hat trotz der dazwischenliegenden Zeit — die Gegenwart ist unser Zeuge — noch nichts an Aktualität eingebüßt. «*Diese unnütze Verschwendung von Stra-*

fen», so klagt er seine Zeit an, «die niemals die Menschen gebessert, hat mich zur Untersuchung veranlaßt, ob die Todesstrafe bei einem weisen Volke in der Tat nützlich und gerecht sei». Denn, so fügt er bei, die Erfahrung der Jahrhunderte hat gezeigt, «daß die Todesstrafe niemals entschlossene Männer abgehalten hat, die Gesellschaft zu beeinträchtigen».

Die Schlußfolgerungen, die Beccaria am Ende seines Werkes verkündet, dürfen als eines der schönsten Zeugnisse der Aufklärung betrachtet werden. Die Verbrechensverhütung ist dem großen Philosophen des Herzens weitaus wichtiger als die Strafe. «Es ist besser Verbrechen vorzubeugen, als sie zu bestrafen. Dies ist der Hauptzweck einer jeden guten Gesetzgebung.» Leider ist die Gesetzgebung, «die man bisher zur Beförderung der Glückseligkeit der Nationen angewandt hat, größtenteils elend und dem beabsichtigten Zwecke zuwider gewesen». Die Wohlfahrt aller Bürger muß vermehrt gefördert werden, denn «Sklaven sind wollüstiger und grausamer als freie Menschen. Diese denken über die Wissenschaften nach, jene suchen im Geräusche eines liederlichen Lebens Zerstreuung, um dem schrecklichen Zustand, worin sie sich befinden, zu entfliehen». Ohne Zweifel unter dem Einfluß der Schriften von Rousseau verlangt er die Vervollkommnung der Erziehung, «da sie das sicherste, aber schwerste Mittel ist, Verbrechen zu verhüten». Beccaria hat damit einen Weg beschritten, der, wollen wir ein großes Uebel unserer Kultur ausmerzen, auch der unsere werden muß!

Die Bildung wird täglich geringer, weil die Hast größer wird.

Friedrich Nietzsche

Der Grad des Glaubens wird von der Intelligenz bestimmt. Hast Du Dir schon einmal überlegt, was Du glaubst?

Die Meinungen der Menschen gründen sich größtenteils auf Vorurteile, Fabeln, Irrtum und Betrug. Friedrich der Große

Freiheit vervollkommnet; Völker, wo sie nichts wirkt, sind ihrer nicht würdig. Johannes von Müller